



AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 02.08.2018 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe 04/2018

Aus dem Inhalt:

1. **Terminavisio**
2. **Stellenausschreibung Reinigungskraft**
3. **Stellenausschreibung Gemeindeamt**
4. **Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2018**
5. **Sandkiste**
6. **Blutspenden am 17.08.2018**

1. Terminavisio

Bürger/innenInformation zum Thema FUSION

Freitag, 7. September 2018, 19.30 Uhr, Stockschützenhalle beim Freibad

* * *

2. Stellenausschreibung - Reinigungskraft

Die Gemeinde Helfenberg schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 18.06.2018 gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in den jeweils geltenden Fassungen, folgenden Dienstposten aus:

Vertragsbedienstete/r – Raumpflege für das Gemeindeamt

Voraussichtlicher Dienstbeginn: 1. Oktober 2018

Beschäftigungsausmaß: 42,5 % (Teilbeschäftigung mit 17 Wochenstunden)

Einreihung: GD 25 **Dauer:** unbefristet

Aufgabenbereich:

- Reinigung des Gemeindeamtes Helfenberg-Ahorn. Die Arbeiten müssen außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes erfolgen.
- Bereitschaft für Mehrleistungen z.B Busbegleitung Kindergartentransport

Allgemeine Aufnahmebedingungen nach § 17 des Oö. GDG 2002

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR- Staatsangehörigkeit,
Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der
Aufgaben, volle Handlungsfähigkeit

Besondere Aufnahmevoraussetzungen

Führerschein B

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spät. **Mo, 10. Sept. 2018, 12:00 Uhr.**

Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev.
Heiratsurkunde.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 8 ff Oö. GDG 2002.

Für Rückfragen steht Bürgermeister Stefan Hölzl (Tel. 0676-9340049) und das
Gemeindeamt Helfenberg (07216-7013) gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

* * *

3. Stellenausschreibung - Gemeindeamt

Die Gemeinde Ahorn schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom
30.07.2018 gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes
2002 in den jeweils geltenden Fassungen, folgenden Dienstposten aus:

**Vertragsbedienstete/r – Sachbearbeiter/in
im Verwaltungsdienst**

Als Dienstbeginn ist der frühest mögliche Zeitpunkt vorgesehen.

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung – optional geringfügige Reduktion
nach Vereinbarung

Einreihung: GD 20 Oö. GDG 2002

Dauer: befristet (Karenzvertretung)

Aufgabenbereich:

- Zentrales Melderegister
- Mithilfe bei der Abwicklung von Wahlen
- Bürgerservice, Postgeschäfte
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Posteingang (Outlook)
- Protokollführung in Ausschüssen
- Fundamt
- Mithilfe in der Buchhaltung
- Mithilfe bei Sachbearbeitertätigkeiten in der Gemeindeverwaltung

**BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die Allgemeinen
Aufnahmebedingungen nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und
Gehaltsgesetzes 2002 idgF erfüllen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR- Staatsangehörigkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der
Aufgaben
- Volle Handlungsfähigkeit

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann/frau, Verwaltungsassistent/in oder eines verwandten Berufes
- Sehr gute EDV-Kenntnisse und praktische Erfahrung
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Tätigkeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung sowie Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Selbstständigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit und Teamfähigkeit
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Berufspraxis im Gemeindedienst

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 17.08.2018, 12:00 Uhr.**

Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 8 ff Oö. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche mit BewerberInnen zu führen bzw. zur Teilnahme an schriftlichen Tests einzuladen.

Für Rückfragen stehen Bürgermeister Josef Hintenberger (Tel. 0676-7154532) und am Gemeindeamt Ahorn - Helfenberg AL Elisabeth Danner (07216-7013-11) gerne zur Verfügung.

* * *

4. Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2018

Montag, 01.10.2018

Montag, 03.09.2018

Montag, 05.11.2018

Bitte die Ansuchen **rechtzeitig** einreichen!

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass - **VOR DURCHFÜHRUNG** - bauliche Maßnahmen wie Neu-, Auf-, Zu-, Ein- und Umbauten bzw. Nutzungsänderungen (z. B. für Dachgeschossausbauten, Wintergärten, Gartenhütten, Carports, Terrassenüberdachungen usw.) zu melden sind und gemäß OÖ. Bauordnung 1994 eine baubehördliche Genehmigung einzuholen ist!

* * *

5. Sandkiste

Liebe GemeindebürgerInnen,
unsere Asylwerber in Helfenberg würden sich über eine gebrauchte Sandkiste freuen. Wenn jemand eine nicht mehr benötigte Sandkiste zuhause hat, kann er sich gerne bei Frau Sabine Glaser von der Volkshilfe, Tel: 0676/87347224 melden. Vielen Dank!

* * *

6. Blutspenden



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinden **HELFENBERG** und **AHORN**

Freitag, 17. August 2018 von 15:30 - 20:30 Uhr Rotkreuz-Haus

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!